# Lichtenstein-Callmberger Tageblatt

Früher Wochen= und Nachrichtsblatt

Sageblatt für Sohndorf, Rödlig, Bernsdorf, Rusdorf, St. Sgidien, Seinrichsort, Marienan, Rendörfel, Ortmanusdorf, Mulfen St. Riclas, St. Jacob St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Riedermulfen, Subidnappel und Tirfcheim

## Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirt

Mr. 81 Fernipred-Mufdint :

55. Jahrgang. Freitag, den 7. April

Telegrammabreffe : Tageblatt.

1905.

Diese Blatt ericheint täglich (auher Sonn- und Festiags) nachmittags für den folgenden Tag. Biertelfährlicher Bezugspreis 1 Mart 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mt. 50 Pfg. Einzelne Rummern 10 Psennige. — Bestellungen nehmen auher der Expedition in Lichtenstein, Zwidauerstraße 397, alle Ralferlichen Postanstauten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Grundzelle mit 10, für auswärtige Inseraten mit 15 Psennigen berechnet. Im amtlichen Teil tostet die zweispaltige Zeile 30 Psennige. — Inseraten-Annahme täglich die spätestens vormittags 10 Uhr.

## Reigholz-Auftion.

Dienstag, ben 11. April, nachmittag 4 Uhr follen im Stiftshola unterhalb ber Funtenburg

24 Edocf hartes Reigholg

meiftbietenb vertauft merben.

Bichtenftein, ben 6. April 1905.

Die Berwaltung bes Etifts ber armen Anaben. Urenbs. Stabtrat.

# Stadtspartaffe Lichtenftein. Ginlegerguthaben 6 Millionen Mart, Refervefonds 440000

Mart, Gefchaftegeit 8-12 und 2-5 Uhr taglich. Ginlegerzinefuß

Ginlagen in ben erften brei Tagen eines Ralenbermonats werben noch fur ben vollen Monat verzinft. Auf Bunfch erfolgen in ber Regel Rudzahlungen von Ginlagen ohne Rundigung und ohne Rinoverluft in beliebiger Bobe.

#### Miquels Glud und Ende.

Ungefichts der Berleihung des Schmargen Ublerorbens an ben Breug. Gifenbahnminifter v. Bubbe frifcht bie "Frantf. Stg." folgende etwas bramatifch zugefpitte Erinnerung an ben verftorbenen Finanzminifter v. Miquel auf:

Man muß bes vielgewandten Mannes jest ge-benten, nicht nur weil an biefer Ranalpolitit feine ftaatsmannifche Laufbahn und, man fagt mohl nicht au viel, auch er felbft ju Grunde gegangen ift, fonbern meil er tatfachlich ber Bater biefer Ranalpolitit mar, ein unfreimilliger und ichließlich unangenehm überraschter Bater. Gines Abends nach einem Diner hatte er bas Glüd, ben Raifer lange ju unterhalten. Ein nicht häufiges Glud, benn bie Minifter feben und fprechen Bil-Glück, denn die Minister sehen und sprechen Wilhelm II. viel seltener, als man gewöhnlich glaubt.
"Wenn er mich nur einmal auf ein Schiff
einlübe, bann könnte er mir nicht weg.
laufen!" Diesen frommen Bunsch haben wir
selbst einmal von Miquel gehört. An dem gedachten Abend sprach Miquel mit der versührerischen
Rraft und der Autosuggestion, die diesem klugen
und in manchem Sinne doch phantastischen Manne
eigen waren, über Wassertraßen und Kanalbauten
und sührte vor dem ihm lauschenden Kreise, zu dem
als ausmerksamster Görer der Kaiser gehörte, den als aufmertfamfter borer ber Raifer gehorte, ben mahricheinlich von teinem fofort hiftorifc nachguprüfenden Bemeis, daß alle großen Bertider Altertums und ber Reugeit Ranale gebaut hatten. Es mar für ihn ein iconer Abend, benn er freute fich immer in fleinem und großem Rreife feines glangenden Darftellungstalents. Das Bittere fam nach, bie Ranalpolitit bes Raifers namlich, bie einige Beit fpater aus biefer Unregung heraus entsprang. Diquel mar von Unfang an ihr Gegner. Go batte er es nicht gemeint. Er fah poraus, daß biefe Ranalpolitit ihn mit ben Ronferpativen verfeinden mußte, und als thefavrierender Finangminifter wollte er auch nichts von ihr wiffen. Schon in ben Stadien ber minifteriellen Borbereitung mertte ber Raifer Miquels Gegnerichaft und fein smeibeutiges Berhalten und hat bas gelegentlich auch gu ertennen gegeben. Zum Etlat aber tam es, als die erfte Lesung der Ranalvorlage im April 1899 im Abgeordnetenhause stattsand. Da hielt Miquel für den Gesehentwurf die oft ermähnte Rede, deren 8 meibeutigfeit fich allen Borern aufbrang, unb bie ben Abgeordneten Grafen Ranig gu ber bot. haften, mit großer Beiterteit aufgenommenen Bemertung veranlagte: "Der herr Bigeprafibent bes Staatsminifteriums, ber, wenn ich ibn recht verfianden habe, für ben Ranal ift", mas bann Gugen Richter noch erläuternd ausführte, bie herren auf ber Rechten wüßten mohl gang genau, wie ber Safe im Raftanienwälbchen laufe. Bon ber Bemertung bes Grafen Ranig und ber Rebe Miquels erhielt ber Raifer fofort Renntnis, und ploglich, mie es feine Art ift, beichied er herrn von Diquel nach bem Botsbamer Bahnhof, auf bem er gerabe abreifte, und mas er ihm bort gejagt bat, bas murbe Miquels Enbe.

Man barf fich vom Raifer nicht folecht be-

und Bielgewandte und nie Berlegene, hat es fich | bamals auf dem Botsdamer Bahnhof gefallen laffen. Er mar überrafcht und fand nicht bie richtigen Mittel ber Berteibigung. Bon ba ab mar er als Minifter ein verlorener Mann, bas Bertrauen mar meg. Er hat noch versucht, ben Kanal zustande zu bringen, und noch manches versucht, auch noch zu einer Beit, wo gute Freunde ihm längft rieten, zu geben. Es ist ihm nichts mehr gelungen. Die leicht nachweisbare Intimität mit den parlamentarifden Gegnern ber fpateren Ranalvorlage bing ihm an, und fo mußte er eines Tages gegen feinen Willen bas Umt verlaffen, an bem er viel gaber gehangen hat, als man bem flugen alten Steptifer hatte gutrauen tonnen. Er ging als ein gebrochener Mann.

### Die Raf. und Bewichtsordnung im Reichstag.

Muf ber Tagesorbnung ber geftrigen Sigung bes Reichstags ftanb bie erfte Beratung bes Entwurfs einer Reichstags ftand bie erste Beratung des Entwurs einer Daß und Gewichtsordnung. — Abg. Duller. 
Cagan (freis. Bollsp.) begrüßt die Borlage, hat aber Bebenten wegen ber fin anziellen Chabigungen Besige Raisers begab sich ber von seiner Beltreise heimgefehrte bie durch die Bestimmungen bes § 16 ben im Besige Pring Abalbert an Bord ber "Damburg." Die durch die Bestimmungen bes § 16 ben im Besite eigener Eichamter besindlichen Gemeinden erwachsen. Colche Gemeinden mußten entschädigt werden. — Abg. En gelen (Bentr.) außert fich in gleichem Sinne, und hat außerbem Bebenfen gegen § 10, ber bem Bunbed. rat in Sinficht auf Die weitere Muebehnung bes Rreifes er eichpflichtigen Gegenftanbe unb ebenjo in ouf bie Gefaltung von Auenahmen eine unbeschranfte Bollmacht gemabre. - Abg. Barwintel (nat.lib.) burch ben bereits ins Bivillabinett berufenen herrn bon außert feine Benugtuung borüber, bag fortan auch bie Erfenhart. Rothe erfest werben wirb. Lucanus, Bierfaffer eidpflichtig fein follen, und bag außer-bem, mas er fur bie wichtigfte Reuerung ber Borlage anfebe, Die periodifche Racheichung allgemein eingeführt werte. Etwas zu weit icheine itm allerbings bie Borlage boch ju geben, wenn fie im § 9 bie alliahrige Racheichung "für bie Fluifigfeitemaße, bie Defmertzeuge für Gluffigfeiten, fowie fur bie Gewichte und Bagen für eine Mogimal'aft bon 3000 Rilo" borfdreibe. -Abg. Stolle (Cog.) ift im Pringip für bie Beiftaat lichung bes Gichmefens und gegen Entidabigung ber Rommunen, lehrt aber bie Blantovollmacht bes § 10 für ben Buntekrat ab. — Arg. Chidert (foni) ift ebenfalle im Bringip fur die Berftoatlichung. Bebenfalls fonne bem Staate nicht zugemutet werben, in ichwach bebolferten Gegenten bie Roften bes Gichwefens gu tragen, mabrent in ben bicht bevollerten Stabten ben Bemeinben alle Borteile aus ben tort ergiebigeren Bebühren gufloffen. Alleidinge muffe in ber Uebergangs. zeit mit Edonung für bie Gemeinden vorgegangen werben. — Abg. Raab (Antif) ift ebenfalls mit ber Berftaatlichung gang einverstanden. Die Nacheichung muffe gang foftenfrei fein. Redner wunfcht bann noch Biebereinführung ber Einviertelpfunbge. wicht e. - Staatefefretar Graf Pofabowst nftellt feft, baß fein Grund vorliege gu ber Befürdtung, bie Bebuhren murben von ben Gingelftaaten begm. vom Bundestat gu boch bemeffen werden. Der Bunbes. rat merbe bei ber Bemeffung ber Gebuhren bochftgrenge bafür forgen, bog auch nicht einmal ber Schein entftebe, Gidungegebühren tonnten gu einer Einnahmequelle gemacht werben. Rach biefen Cefichtepuntten fei aber bie Frage ber Ent.

hatten die Eichung bisher überhaupt nur im Muf. trage und in Bertretung bes Staates ausgeführt. Berbe biefer Staatsauftrag jest jurudgenommen, fo fei baraus für bie Rommunen teinerlei Rechtstitel auf Entschädigung berguleiten. Beschließe bas Saus bennoch eine folche Entschädigung, so murbe er barin ein wesentliches hindernis für das Buftanbefommmen bes Befeges erbliden muffen. Bon einer Gas. und Baffermeffungs-Racheichung merbe einftweilen abgefeben merben; aber eine entfprechenbe Beftimmung in bas Befet aufgunehmen, murbe er nicht für richtig halten ; benn vielleicht gebe es einmal neue Arten Gas. und Wassermesser, die so dississis seien, daß sich auch bet ihnen eine Nach-eichung als unerläßlich herausstelle. Nach weiterer unwesentlicher Debatte wurde die Borlage an eine Kommission verwiesen.

#### Politifche Rundichau.

Dentichland.

\* Eine intereffante, aber noch unbestätigte Rachricht fommt aus Berlin. Danach foll furg bor ber Rudfehr bes Raifers beffen Geheimer Rabinettschef herr bon Qucanus ben erbetenen Abichieb erhalten. An feine Stelle foll der bisherige Bortragende Rat im Geh. Bivillabinett Geh. Oberregierunge. ret von Balentini treten, ber feinerfeits wieber ber gefürchtete Minifterfturger, mar mohl ber einflußreich fie Dann im Deutschen Re che. Ale Rabinettechef bes Raifere bejag er beffen unbefchranttes Bertrauen. Ceine machtige Stellung bot er indiffen niemals gut perfonlichen 3meden ausgenust.

\* Als Nachfolger bes Minifters Sentig in Sachfen.Roburg. Botha mirb ber Ober-regierungsrat Richter aus bem preußifchen

Minifterium bes Innern genannt.

ommiffion bes Reichstages fam ber Rolonialbireftor Dr. Stuebel bei ber Erörterung bes Er-gangungsetats far Ramerun auf bie jungften Melbungen über einen brobenben Aufftanb in Ramerun ju fprechen. Er fagte unter anberen= Reuere Depeichen aus Ramerun feien nicht getommen, gu befonderen Beunruhigungen liege feine Beranlaffung bor. Aber in berichiebei en Diftriften bes Chutgebietes feien, wie ein neuer Bericht bes Gouverneure beweife, Angeichen borhanden fur eine gemiffe Beunruhigung ber Gingeboren en. Auch icheine fich ber weißen Bevollerung eine Rervofitat be-machtigt zu haben, welche bie Gefahr fteigere. Bas aber angeftrebt werbe, feien Borbeugungemagregeln gegen etwaige Edwierigfeiten.

. Dach Melbung Berliner Blatter hat ber Raifer bie Benfion ber Bitme bes perftorbenen Minifters v. Dammerftein, ber ohne Bermogen geftorben ift, verboppelt. Die Benfion murbe

nur etwa 3000 Mart betragen haben.

\* Die Stabt Berlin befchloß, bie großen handeln laffen, wer fich bas gefallen lagt, hat verich ab igung ber Rommunen zu beurteilen. fogialen Brojette des befannten Baftors v.
spielt," meinte einmal ein verstrothener Staatsmann,
ben Gebanten an eine solche Entschäftigung solle Bobelich wingh zu unterstügen und überläßt
ber es wiffen tonnte. Miquel, ber sonft so Rluge man nur volltommen fallen laffen. Die Rommunen ihm 700 Morgen Land, um dort obbachlose uqu